



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 28. April 2004

B+A 15/2004

## **Schulanlage Unterlöchli**

**Baukredit**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
24. Juni 2004**

## Übersicht

Im Gebiet Ober- und Unterlöchli sollen durch private Trägerschaften bis zum Jahr 2010 insgesamt rund 320 Wohnungen erbaut werden. Aufgrund der vorgesehenen familienfreundlichen Wohnungsgrössen und der deshalb zu erwartenden steigenden Schülerzahlen in den Einzugsbereichen der Schulanlagen Utenberg, Felsberg und Maihof ist der Bedarf für eine zusätzliche Primarschulanlage mit Kindergarten ausgewiesen.

Die als Siegerprojekt aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Schulanlage besticht durch ihre stimmungsvolle, kindergerechte architektonische Umsetzung und überzeugt auch durch ihre schulbetrieblichen sowie aussenräumlichen Qualitäten. Die neue Schulanlage, die zur Attraktivität dieses Gebietes als Wohnort für Familien beitragen wird, soll auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 fertiggestellt sein.

Weil sich die Realisierung der Überbauung Unterlöchli gegenüber früheren Prognosen zeitlich etwas verzögert, werden in einer ersten Phase voraussichtlich drei doppelstufige Primarschulklassen und der Kindergarten geführt. Dies genügt anfangs, um die Kinder der beiden Überbauungen aufzunehmen. Da auf diesen Zeitpunkt Sanierungsarbeiten an der Schulanlage Utenberg geplant sind, werden die übrigen Schulräume vorübergehend durch Klassen der Oberstufe genutzt. Die Terminierung sieht vor, dass die Schulanlage ab dem Schuljahr 2008/2009 der Primarschule zur Verfügung steht.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt Ihnen der Stadtrat, für den Neubau der Primarschulanlage Unterlöchli einen Baukredit von Fr. 6'600'000.– zu bewilligen. Dieser Betrag ist in der Investitionsplanung 2005–2008 enthalten.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Schulische Bedürfnisse und Anforderungen</b>	<b>4</b>
2.1 Grundsätzliche Bedarfsberechnung	4
2.2 Bedarfsnachweis für das Gebiet Felsberg / Utenberg / Unter- und Oberlöchli	5
2.3 Raumprogramm	7
<b>3 Projekt</b>	<b>8</b>
3.1 Ergebnis des Architekturwettbewerbes	8
3.2 Projektbeschreibung	9
3.2.1 Situation, Konzeption, Architektur	9
3.2.2 Ausbaustandard, Installationen und Materialien	10
3.2.3 Energie	11
3.2.4 Umgebung	11
3.3 Anlagekosten	11
3.3.1 Kostenzusammenstellung	12
3.3.2 Kenndaten	12
3.4 Termine	13
3.4.1 Belegung	13
<b>4 Antrag</b>	<b>14</b>

## **Anhang**

Stadtratsbeschluss 479 vom 28. April 2004

Projektplan: Nr. 94/217.23

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

In den Überbauungen Ober- und Unterlöchli sollen bis 2010 rund 320 Wohnungen erstellt werden.

152 Wohnungen werden bis ins Jahr 2006 in der Überbauung Oberlöchli realisiert. Die erste Etappe mit 65 Wohnungen ist bereits bezogen. 66 weitere Wohnungen befinden sich zurzeit im Bau. Die Bauherrschaften rechnen damit, dass die Baubewilligung für die restlichen rund 21 Wohnungen demnächst erteilt wird. Es ist vorgesehen, diese Wohnungen bis Ende 2005 / Anfang 2006 zu erstellen.

Für die Überbauung Unterlöchli wurde der von den Grundeigentümern veranstaltete Architekturwettbewerb im November 2001 abgeschlossen. Das siegreiche Projekt, das zirka 185 familienfreundliche Wohnungen vorsieht, ist in den Gestaltungsplan G 312 übergeführt worden. Vorausgesetzt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern Anfang 2005 seine Zustimmung zum Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden gibt, wird der Gestaltungsplan G 312 im Sommer 2005 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss an die Bewilligung des Gestaltungsplanes wird das Areal erschlossen und in Etappen überbaut.

### **2 Schulische Bedürfnisse und Anforderungen**

#### **2.1 Grundsätzliche Bedarfsberechnung**

In Neubauquartieren wird mit einer durchschnittlichen Belegung von 2 Personen pro Wohnung gerechnet. Da die beiden Überbauungen jedoch sehr familienfreundlich gehalten werden, dürfte die durchschnittliche Wohnungsbelegung eher bei 2,5 Personen liegen. In der Stadt Luzern liegt der Anteil der Kinder im Primarschulalter langfristig bei 5 %, in Neubauquartieren bei 15 %. Für die geplanten Wohnungen der beiden Überbauungen muss mit maximal 115 primarschulpflichtigen Kindern gerechnet werden.

Die Schulanlage Unterlöchli ist deshalb für etwa 120 bis 130 Kinder geplant worden. Dies entspricht je einem Klassenzug der 1. bis 6. Regelklasse. Mit Blick auf die Einführung der Basisstufe wird auch ein Kindergarten in die Schulanlage integriert.

## **2.2 Bedarfsnachweis für das Gebiet Felsberg / Utenberg / Unter- und Oberlöchli**

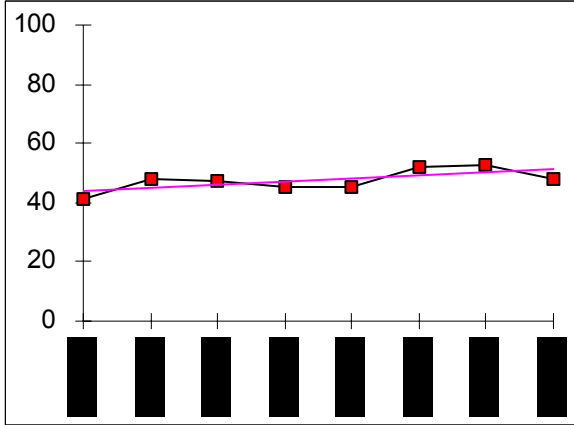
Kindergarten- und primarschulpflichtige Kinder der Überbauungen Unter- und Oberlöchli werden heute in die Kindergärten Gundoldingen (dieser ist provisorisch im Südturm des Oberstufenzentrums Utenberg eingerichtet) oder Felsberg beziehungsweise in das Primarschulhaus Felsberg eingeteilt. Oberstufenpflichtige Kinder werden den Klassen im Oberstufenzentrum Utenberg zugeteilt.

Über zwei Drittel der Primarschulklassen im Schulhaus Felsberg wiesen während der letzten drei Schuljahre überdurchschnittliche Klassenbestände von 22 Lernenden und mehr auf. Bei den alljährlichen Klasseneinteilungen mussten deshalb immer wieder Kinder aus dem Einzugsgebiet Felsberg ins Primarschulhaus Maihof eingeteilt werden, was verständlicherweise zu Reklamationen seitens der Eltern und zu schwierigen Gesprächen geführt hat.

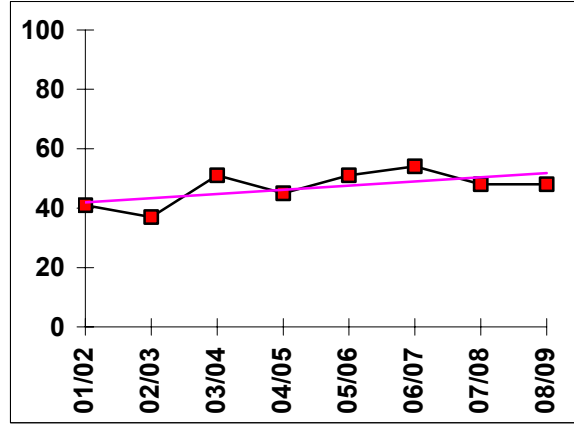
Die Aufnahmekapazität für neu zuziehende Kinder ist in diesem Gebiet sehr beschränkt. Freie Schulräume für die Errichtung zusätzlicher Klassen sind langfristig nicht vorhanden, im Schulhaus Felsberg muss der Musikschul-, der Religions- und der Förderunterricht in schulhaus-externen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt für den Primarschulkreis Felsberg eine leichte, für den Primarschulkreis Maihof eine deutliche Zunahme der Kinder für die nächsten Jahre. Die Aufnahmekapazität der Klassen im Maihofschulhaus wird mit den Kindern im eigenen Einzugsgebiet erreicht. Es wird deshalb nicht mehr möglich sein, Kinder aus dem Felsberg ins Schulhaus Maihof einzuteilen.

Entwicklung der Schülerzahlen nach Einschulungsjahrgängen Primarschulkreis Felsberg



Entwicklung der Schülerzahlen nach Einschulungsjahrgängen Primarschulkreis Maihof

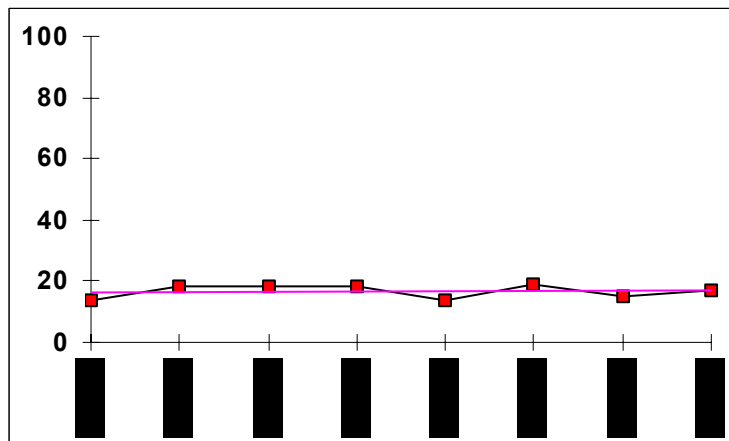


Quelle: Zahlen Einwohnerdienste vom 1. März 2004

Je nach Kinderzahlen kann das Einzugsgebiet Unterlöchli bis zur Maihofmatte und bis zum Landschauweg ausgedehnt werden. Das maximale Einzugsgebiet für ein Primarschulhaus Unterlöchli könnte folgende Strassen umfassen:

- |                    |                          |                  |
|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gartenheimstrasse  | Obere Hünenbergstrasse   | Schibiweg        |
| Hünenbergring      | Obere Rufflisbergstrasse | Wesemlinterrasse |
| Landschau-Terrasse | Obere Wesemlinstrasse    | Zwysigstrasse    |
| Maihofhalde        | Rufflisberggrain         | Oberlöchli       |
| Maihofmatte        | Unterlöchli              |                  |

Die Zahlen der Einwohnerdienste vom 1. März 2004 zeigen für dieses Einzugsgebiet folgende Entwicklung der Schülerzahlen nach Einschulungsjahrgängen:



Damit kann schon ohne die Kinder aus den weiteren Überbauungen Ober- und Unterlöchli ein Primarklassenzug geführt werden. Die Primarschulhäuser Felsberg und Maihof würden dadurch erheblich entlastet.

Bis Sommer 2006 könnten vorübergehend im Oberstufenzentrum Utenberg eine, eventuell zwei doppelstufige Primarschulklassen geführt werden. Spätestens mit Beginn der geplanten Sanierung des OZ Utenberg ab Sommer 2006 wird dies aber nicht mehr möglich sein. Um zusätzlichen Schulraum für die neuen Strukturen der Sekundarstufe I und die geplante Schülerbetreuung zu gewinnen, ist sogar geplant, die beiden Fachräume für Textiles Gestalten vom OZ Utenberg ins Primarschulhaus Unterlöchli zu verlegen.

Die Primarschulanlage Unterlöchli sollte aus den oben erwähnten Gründen im Sommer 2006 bezugsbereit sein.

## 2.3 Raumprogramm

Im Kapitel 2.1 wird aus den Überbauungen Ober- und Unterlöchli mit 115 primarschulpflichtigen Kindern gerechnet. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, so ergibt sich auf Grund der Überlegungen im Kapitel 2.2 dennoch ein ganzer Primarklassenzug. Eine Kleinstanlage mit drei doppelstufigen Klassen (1./2., 3./4. und 5./6.) wird nach den aktuell zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht genügen.

Erforderlich ist ein Schulhaus für je eine 1. bis 6. Klasse sowie einen Kindergarten mit folgendem Raumprogramm:

Anzahl	Raumart	zirka m <sup>2</sup>
6	Klassenzimmer	70
3	Gruppenzimmer	25
1	Lehrer/innen-, Pausen-, Sitzungs- und Arbeitszimmer	60
1	Besprechungszimmer	15
1	Schulleitungszimmer inklusive Besprechungsraum	20
1	Kindergarten	150
2	Fachräume für Textiles Gestalten	70
1	Werkzimmer inklusive Lager	80
1	Bibliothek	60
2	Musikzimmer/Räume für Therapie und integrative Förderung	15
1	Singsaal/Mehrzweckraum/Medienzimmer	120
	Eingangshalle inkl. Windfang	
	Toilettenanlagen für Knaben, Mädchen, Behinderte	
	Putz- und Lagerraum	
	Technikraum	
	Gedeckter Vorplatz	

## Kleine Sport-Aussenanlage Kindergarten-Aussenspielfeld

Eine Turnhalle ist in der Schulanlage Unterlöchli nicht erforderlich. Die Dreifachturnhalle Utenberg weist zurzeit verschiedene Fremdbelegungen auf. Die Privatschule Rhätia als hauptsächlichste Mieterin wurde vom Leiter Planung der Bildungsdirektion orientiert, dass ab Inbetriebnahme der Schulanlage Unterlöchli in der Turnhalle Utenberg aus Kapazitätsgründen nur marginale Fremdbelegungen während der Unterrichtszeit möglich sind. Den Klassen der Schulanlage Unterlöchli kann somit der Turnunterricht in der Turnhalle Utenberg erteilt werden. In der Praxis wird es so sein, dass die Doppellektionen im Utenberg abgehalten werden, die Einzelstunden bei schönem Wetter auf der Aussenanlage Unterlöchli, bei schlechtem Wetter im Mehrzweckraum oder im OZ Utenberg.

### **3 Projekt**

#### **3.1 Ergebnis des Architekturwettbewerbes**

Gestützt auf den Bericht und Antrag 59/2002 vom 27. November 2002: Schulanlage Unterlöchli veranstaltete die Stadt Luzern, vertreten durch die Baudirektion, einen Architekturprojektwettbewerb. Der Projektwettbewerb wurde als zweistufiges, selektives Verfahren durchgeführt.

Auf Grund der gestellten Aufgabe und der Qualitäten der eingereichten Bewerbungen wurden im Sinne der Nachwuchsförderung fünf Fachleute, die dem Nachwuchs zugerechnet werden können, und fünf so genannt arrivierte Bewerber zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen.

Die 10 fristgerecht eingereichten Entwürfe wurden vom Preisgericht am 11. und 14. August 2003 unter dem Vorsitz von Baudirektor Kurt Bieder beurteilt.

Nach intensiven Beratungen während anderthalb Arbeitstagen sprach das Preisgericht einstimmig den ersten Rang dem Projekt „Kind im Park“ der Luzerner Architekten Monika + Martin Jauch-Stolz zu und beantragte, die Verfasser mit der Weiterbearbeitung ihres Projektes zu beauftragen.

## 3.2 Projektbeschreibung

### 3.2.1 Situation, Konzeption, Architektur

Die vorstädtische Lage des Geländes ist geprägt von einem markanten Gefälle nach Norden und nach Osten. Die geplante Erschliessungsstrasse für die Siedlung Unterlöchli wird für die Höhenlage des Schulhauses zu einer bestimmenden Vorgabe.

Das Schulgebäude öffnet sich winkelförmig zur geplanten Überbauung Unterlöchli. Es folgt, dem Bild eines terrassierten Hauses gleich, dem nach Norden abfallenden natürlichen Gelände und nutzt so die Gegebenheiten der Situation zu seinem Vorteil.

Mit seiner von den benachbarten Häusern der Siedlung Gartenheim aufgenommenen Kleinmassstäblichkeit und seinen im Grundriss wie auch im Aufriss gestaffelten, identitätstiftenden „kleinen Einheiten“ widerspiegelt das Projekt seine Bestimmung und Funktion als Primarschule mit Kindergarten. Das überwiegend zweigeschossig erscheinende Gebäude und die terrassenartig angeordneten und gestalteten Pausenplätze vermitteln den Kindern eine massstäbliche Vertrautheit.

Die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Altersstufen können in drei versetzt übereinander angeordneten Gebäudeabschnitten unterrichtet werden. Diese Gebäudeabschnitte sind intern durch eine kaskadenartige Treppe und extern über die Aussenplätze verbunden. Für den Pausenbetrieb sind separate Spielflächen und Pausenhallen vorhanden. Jede Altersgruppe verfügt über ihren eigenen Eingang und ihre eigene gedeckte Pausenhalle. Dies ermöglicht eine starke Identifikation mit dem Haus. Im Verlauf seiner Schulzeit steigt das Kind von der Intimität des Kindergartens alle zwei Jahre um eine Ebene auf, und in den letzten beiden Jahren findet der Unterricht in der öffentlicheren Zone, nahe bei Singsaal und Bibliothek, statt.

Die Unterrichtsräume sind nach Westen gerichtet und somit wirksam vom störenden Strassenlärm abgeschirmt. Die Spezialräume liegen gegen Osten, die Korridore und Arbeitsnischen sind also morgens und nachmittags besonnt. Die Raumtiefe der Klassenzimmer von 6,80 m ist optimal bezüglich der vorgesehenen einseitigen Belichtung und erlaubt dennoch vielfältige Bestuhlungs- und Unterrichtsvarianten. Der Singsaal bildet in einem eigenen abgewinkelten Flügel den Auftakt der Anlage. Der Kindergarten als Spezialfall liegt am nördlichen Ende der Anlage, er verfügt über einen separaten Zugang und eine erweiterte Aussenanlage. Kindergarten wie Singsaal können gut unabhängig von der übrigen Anlage betrieben werden.



Ansicht von Osten (Kreisel Hünenberg-/Adligenswilerstrasse)

### 3.2.2 Ausbaustandard, Installationen und Materialien

Es ist vorgesehen, unterhaltsarme, für Mensch und Umwelt verträgliche und ressourcenschonende, aber dennoch widerstandsfähige und ästhetisch ansprechende Materialien einzusetzen. Die Gebäudehülle besteht aus einer zweischaligen, zementgebundenen Natursteinfassade, aus Holz-Metall-Fenstern und extensiv begrünten Flachdächern.

Für den Sonnenschutz und die Verdunkelung der Unterrichtsräume mit Ausnahme des Singsaales sind handbetriebene Rafflamellenstoren vorgesehen. Der Singsaal wird mit Verdunkelungsvorhängen ausgerüstet.

Sämtliche Beleuchtungs- und Elektroinstallationen genügen den heutigen energetischen und schulbetrieblichen Anforderungen. Für eine eventuell spätere Realisierung einer universellen Gebäudeverkabelung werden die Unterrichtsräume mit Leerrohren erschlossen.

Die Wärme wird mittels eines kondensierenden Gasheizkessels erzeugt und über Flachrohrstrahlern, die in den Schulzimmern vor den Fenstern platziert werden, abgegeben. Die Unterrichtsräume wie auch der Singsaal werden natürlich über die Fenster belüftet. Wenige innen liegende Nebenräume (Toiletten, Technik-, Keller-, Lagerräume) erhalten, sofern keine direkt ins freie führende Fenster oder Lüftungsklappen möglich sind, eine mechanische Belüftung ohne Wärmerückgewinnung.

In allen Klassenzimmern wird ein Schulwandbrunnen mit Kaltwasseranschluss installiert, die Fach- und Putzräume werden mit Kalt- und Warmwasser ausgerüstet. Im Werkraum ist eine lokale Abwasserbehandlung geplant. Die Entwässerung der gesamten Schulanlage erfolgt im Trennsystem.

Der vorgesehene Aufzug sorgt dafür, dass das Gebäude behindertengängig ist.

Die Unterrichtsräume erhalten, nebst der üblichen schulbetrieblich notwendigen Infrastruktur, Einbauschränke, deren Türen mit Korklinol belegt und somit als Pinwand nutzbar sind. Auch die Trennwand gegen den Korridor erhält eine Korklinoloberfläche. Die Decken werden aus akustischen Gründen mit Holzfaserverplatten verkleidet.

### 3.2.3 Energie

Geplant ist eine einfache, dem Stand der Technik entsprechende, auf Gebrauchsfähigkeit und Zweckmässigkeit für Schulbauten ausgerichtete, preisgünstige und im Hinblick auf Unterhalt, Wartung und Betrieb wirtschaftliche Lösung.

Der Energiebedarf des Gebäudes wird den Grenzwert der kantonalen Wärmeschutzverordnung respektive der SIA-Norm 380/1 um etwa 20 % unterschreiten.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen tragen im Wesentlichen zu diesem Ergebnis bei:

- die Dämmung der Gebäudehülle, die den Primäranforderungen an die Gebäudehülle zur Sicherung einer nachhaltigen Bauweise gemäss Minergie entspricht;
- die energieeffiziente Dimensionierung der haustechnischen Anlagen;
- die intensive Tageslichtnutzung;
- das effiziente Beleuchtungssystem;
- der Einbau von labelgeprüften Geräten.

### 3.2.4 Umgebung

Die Landschaft auf der Westseite des Hauses wird durch die Abtreppung der Pausenbereiche geprägt. Nach der ins Gelände eingepassten Freitreppe folgt ein mit lichter Hainbepflanzung aus Buchen und Buchs bestandener Hang, der das Gefälle der Strasse übernimmt.

An der Ostseite ist das Haus ins gewachsene Gelände gefügt. Der natürlich wirkende Einschnitt des Baches bleibt erhalten. Das Haus selber wird zum Trennelement zwischen künstlich gestalteter und natürlich belassener Topografie.

Die Pausenplätze und der Sportplatz werden mit einem Sickerspaltbelag versehen. Für den Kindergarten sind Aussenspielgeräte vorgesehen.

Die Abstellplätze für Fahrräder und Autos liegen nahe der Hünenbergstrasse und tangieren die Pausenzonen nicht.

## 3.3 Anlagekosten

- Die Kosten für BKP 0–9 wurden auf Grund von Richtofferten und Erfahrungszahlen ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-10 %.
- Kostenstand:  
Zürcher Baukostenindex (BKP 2, 4 und 5) 1. April 2003: 106,6 Punkte (Basis: 1.4.1998)
- Die Mehrwertsteuer von 7,6 % ist im Kostenvoranschlag enthalten.
- Das Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 und die Verordnung über die öffentliche Beschaffung vom 7. Dezember 1998 gelten als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Unternehmerarbeiten.

### 3.3.1 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung			
0	Grundstück		Fr.	100'000.–
	38	Perimeterbeiträge	Fr.	100'000.–
1	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	313'000.–
	13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	Fr.	80'300.–
	15	Anpassungen an best. Erschliessungsleitungen	Fr.	82'600.–
	17	Baugrubensicherung, Wasserhaltung	Fr.	124'700.–
	19	Übrige Vorbereitungsarbeiten	Fr.	25'400.–
2	Gebäude		Fr.	4'698'400.–
	20	Baugrube	Fr.	388'000.–
	21	Rohbau 1	Fr.	1'717'800.–
	22	Rohbau 2	Fr.	569'500.–
	23	Elektroanlagen	Fr.	281'000.–
	24	Heizungs-/Lüftungsanlagen	Fr.	126'000.–
	25	Sanitäranlagen	Fr.	123'000.–
	26	Transportanlagen	Fr.	70'000.–
	27	Ausbau 1	Fr.	577'500.–
	28	Ausbau 2	Fr.	422'000.–
	29	Honorare	Fr.	423'600.–
4	Umgebungsarbeiten		Fr.	529'200.–
	42	Gartenanlagen	Fr.	318'000.–
	45	Erschliessung durch Leitungen	Fr.	147'200.–
	49	Übrige Umgebungsarbeiten	Fr.	64'000.–
5	Baunebenkosten		Fr.	176'500.–
		Projektleitung HB 2,5 % von BKP 1, 2 und 4	Fr.	138'500.–
		Projektleitung VS	Fr.	20'000.–
9	Ausstattung		Fr.	509'400.–
		Reserven ~2,0 % von BKP 1, 2 und 4	Fr.	115'000.–
	<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>6'600'000.–</b>

### 3.3.2 Kenndaten

Umbauter Raum nach SIA 116	m <sup>3</sup>	9'592
Geschossfläche (GF) nach SIA 416	m <sup>2</sup>	2'154
Kosten pro m <sup>3</sup> (BKP 2)	Fr.	490
Kosten pro m <sup>2</sup> (BKP 2)	Fr.	2'182
Kosten pro m <sup>3</sup> (BKP 0 – 9)	Fr.	688
Kosten pro m <sup>2</sup> (BKP 0 – 9)	Fr.	3'064

### **3.4 Termine**

Vorausgesetzt, dass das Parlament am 24. Juni 2004 der Vorlage zustimmt, ergeben sich folgende Termine:

Baueingabe	Juli 2004
Beginn der Bauarbeiten	Januar 2005
Bezug der Schulanlage Unterlöchli	April 2006

#### **3.4.1 Belegung**

Gemäss heutiger Kenntnisse der beiden Überbauungen Ober- und Unterlöchli ist anzunehmen, dass bis zum Sommer 2006 nicht mehr als ein Drittel der Wohnungen bezugsbereit sein wird. Vorerst wird die Führung von drei doppelstufigen Primarschulklassen und des Kindergartens genügen, um die Kinder der beiden Überbauungen aufzunehmen. Ebenso werden die beiden Fachräume für Textiles Gestalten, welche heute im Oberstufenzentrum Utenberg untergebracht sind, ab Sommer 2006 ins Schulhaus Unterlöchli verlegt.

Die restlichen drei Klassenzimmer können dann als Provisorium für die ab Sommer 2006 beginnende Sanierung des Oberstufenzentrums Utenberg dienen.

## 4 Antrag

Die neue Schulanlage Unterlöchli ist erforderlich, um den Schulraumbedarf für Kindergärtler und Primarschüler aus den Wohnüberbauungen Ober- und Unterlöchli sowie aus den Einzugsbereichen Felsberg und Maihof abzudecken und die Attraktivität dieser Gebiete als Wohnort für Familien zu erhalten bzw. zu steigern.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, für den Neubau der Primarschulanlage Unterlöchli einen Baukredit von Fr. 6'600'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. April 2004

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15/2004 vom 28. April 2004 betreffend

### **Schulanlage Unterlöchli**

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für den Neubau der Primarschulanlage Unterlöchli wird ein Baukredit von Fr. 6'600'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **Anhang**

Situation

Grundrisse Niveau A–D

Schnitte 1–3

Fassaden

Fotomontagen



Altersheim  
Unterlöchli

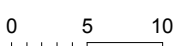
Geplante Wohnüberbauung  
Unterlöchli

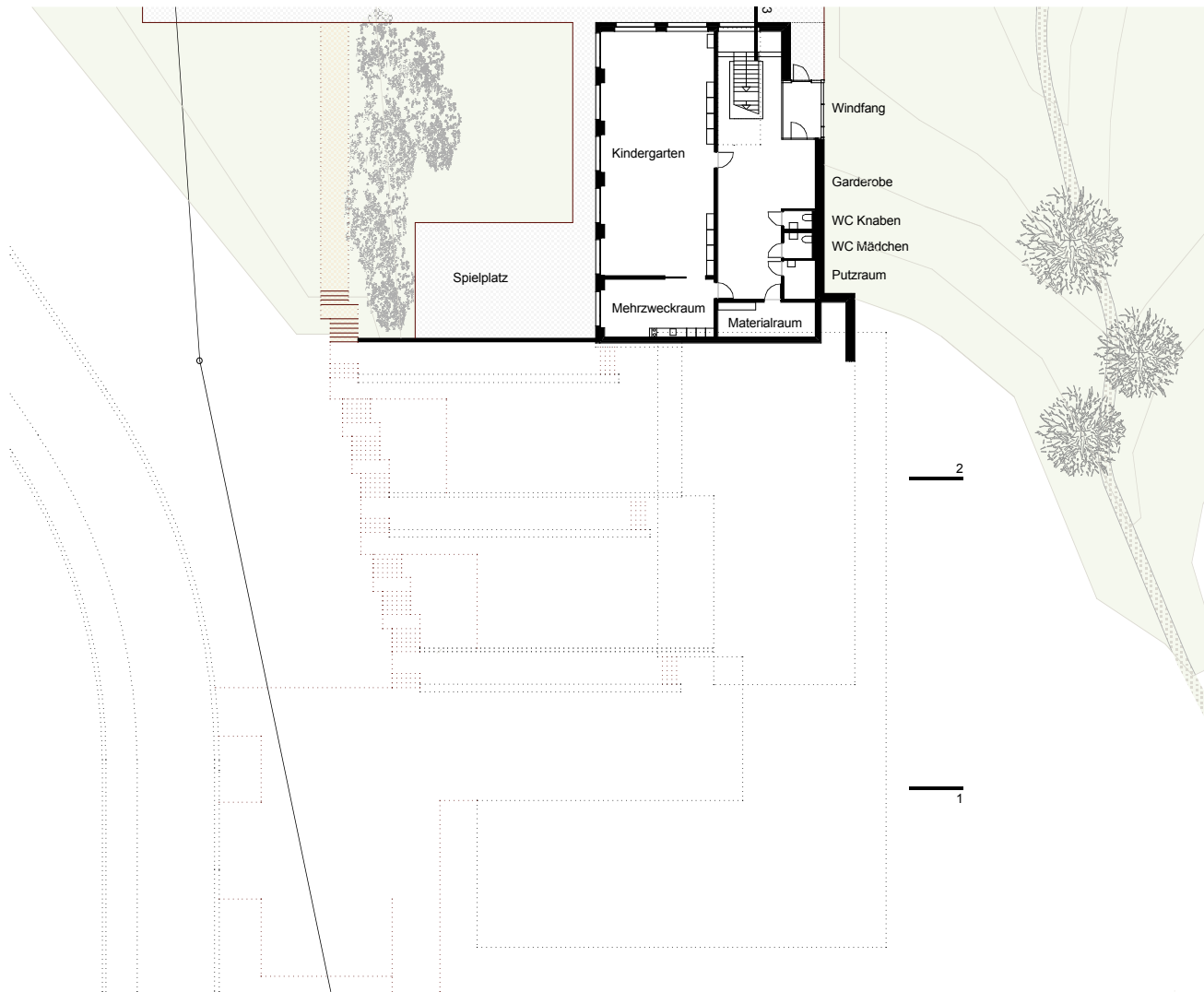
Neubau Schulanlage  
Unterlöchli

Adligens  
Adligenswilerstrasse

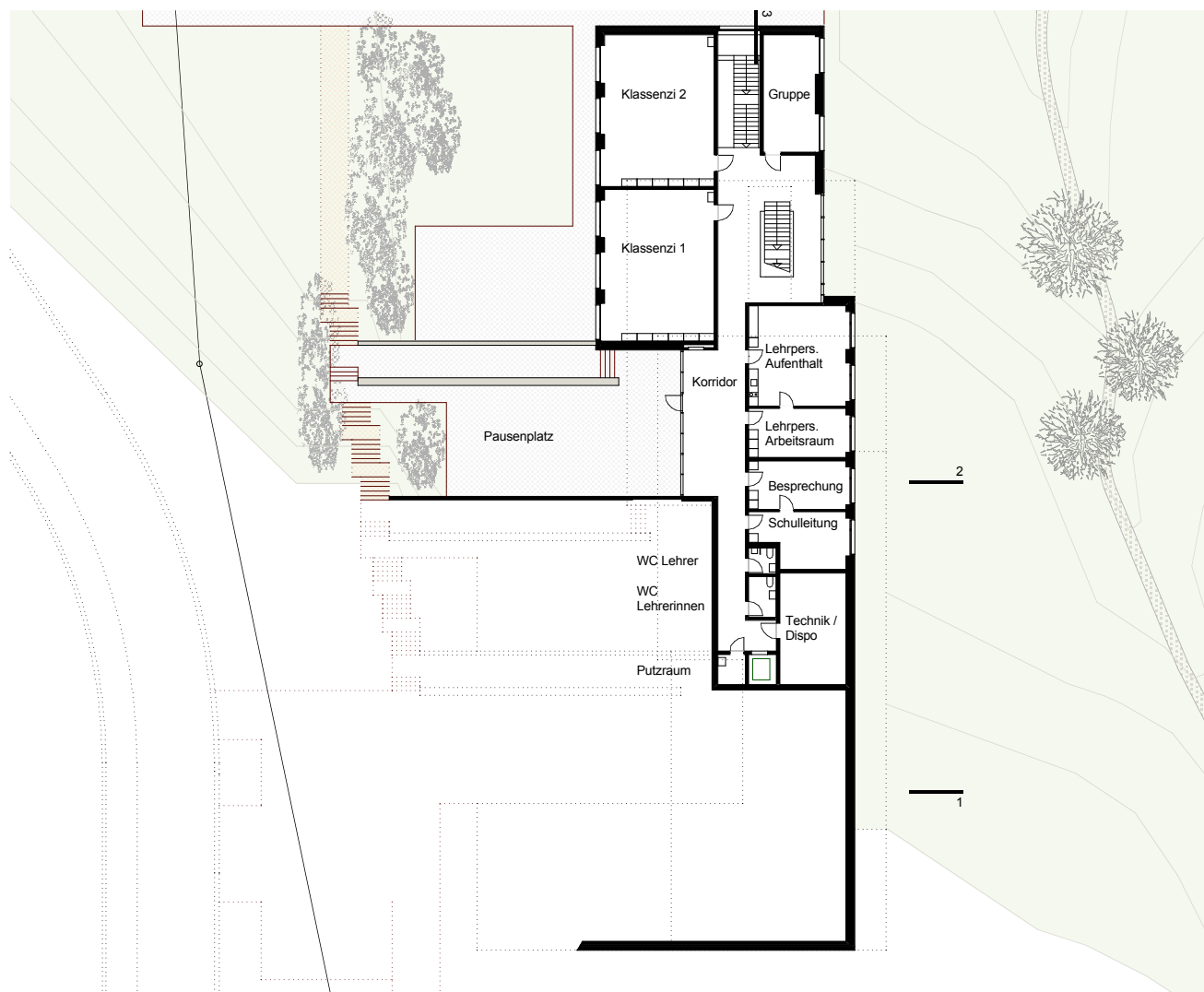
Schwesterweg

SITUATION

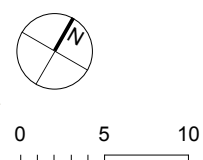




NIVEAU A

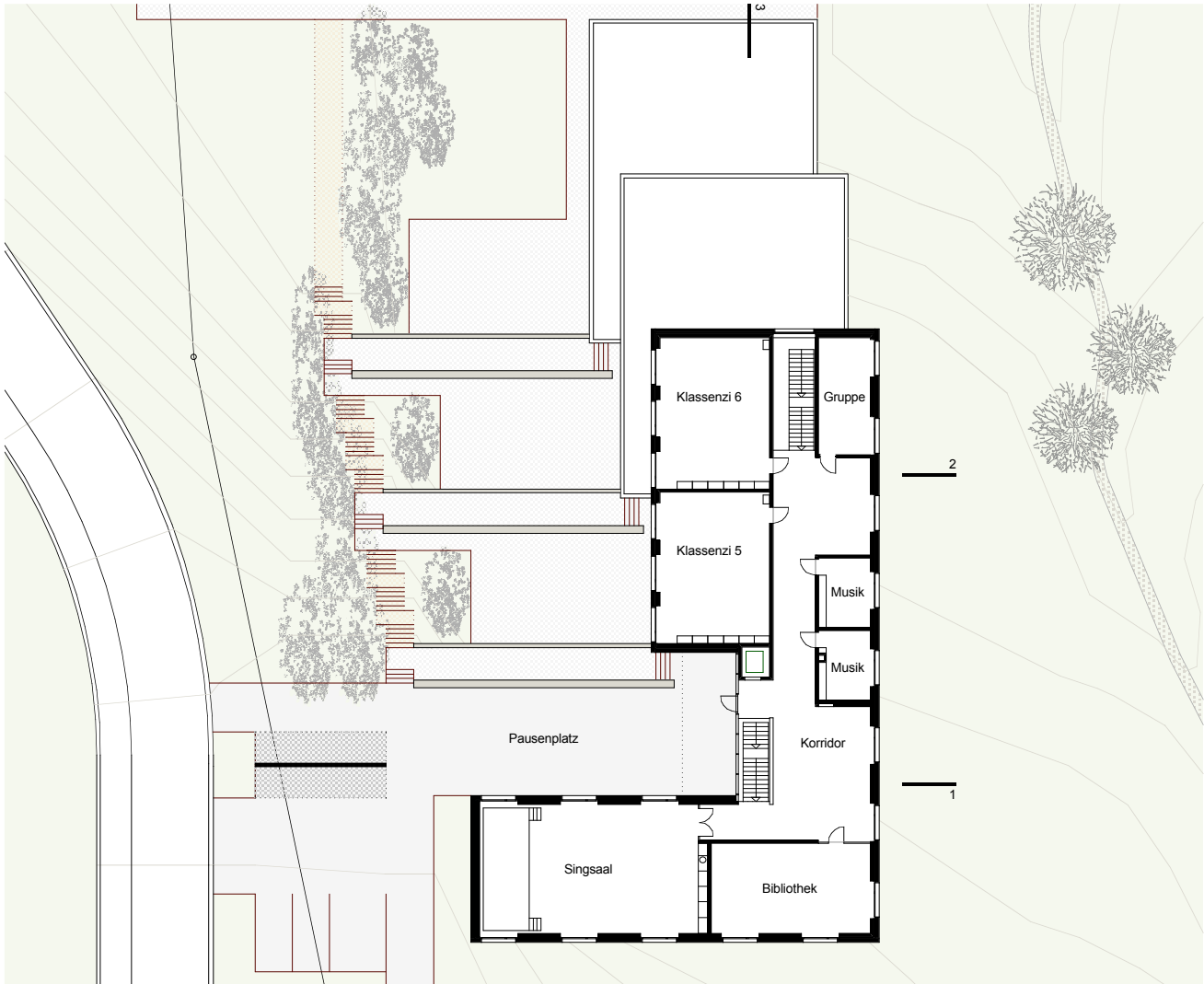


NIVEAU B

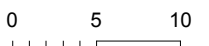


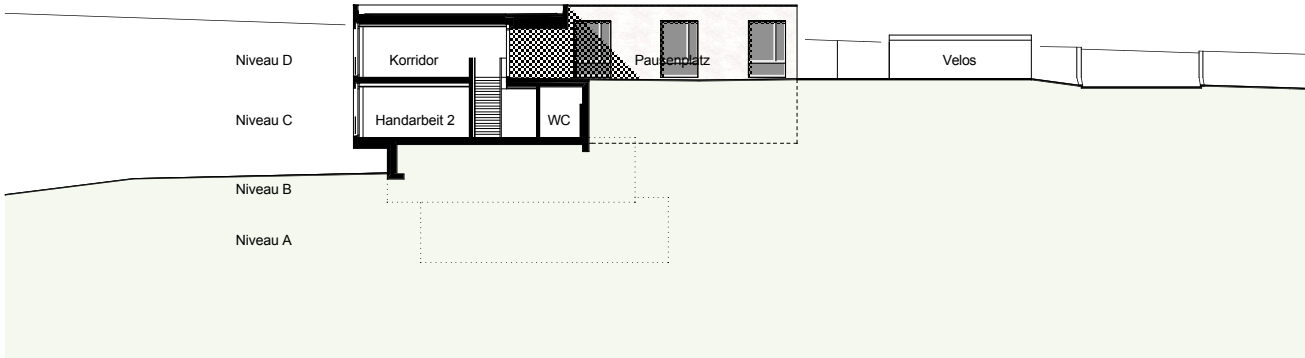


NIVEAU C

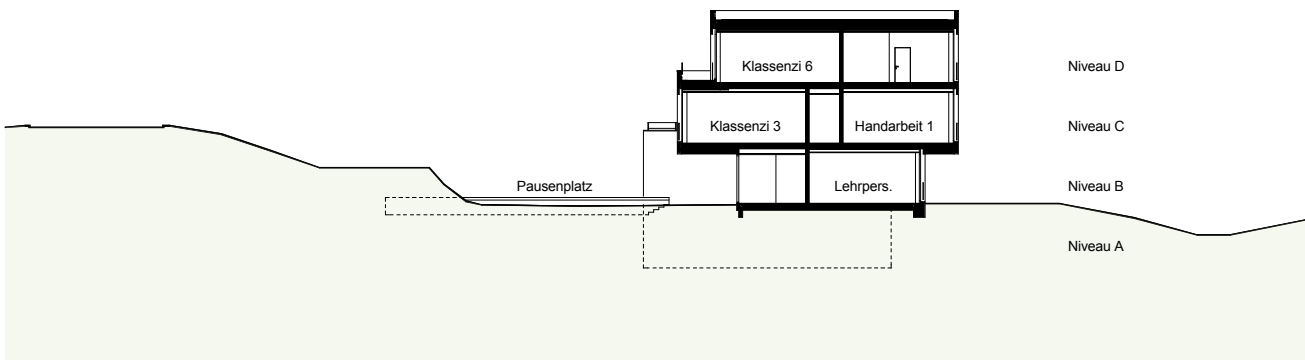


NIVEAU D

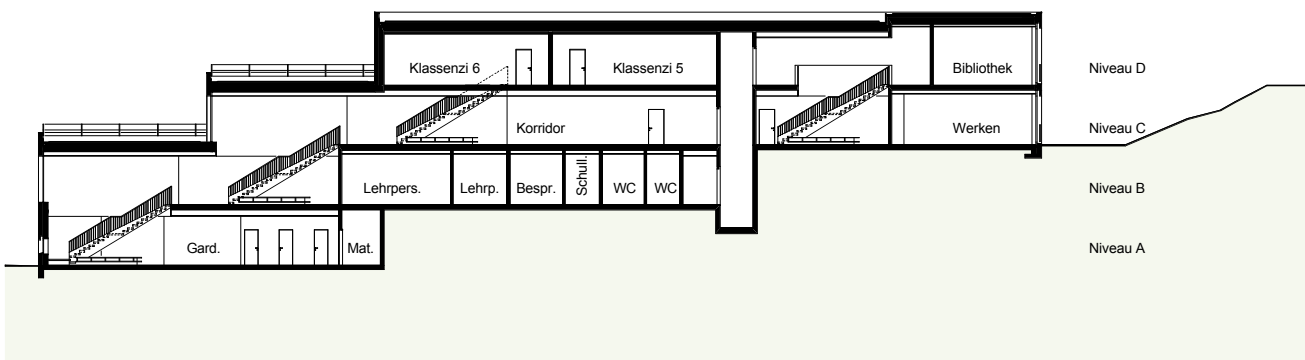




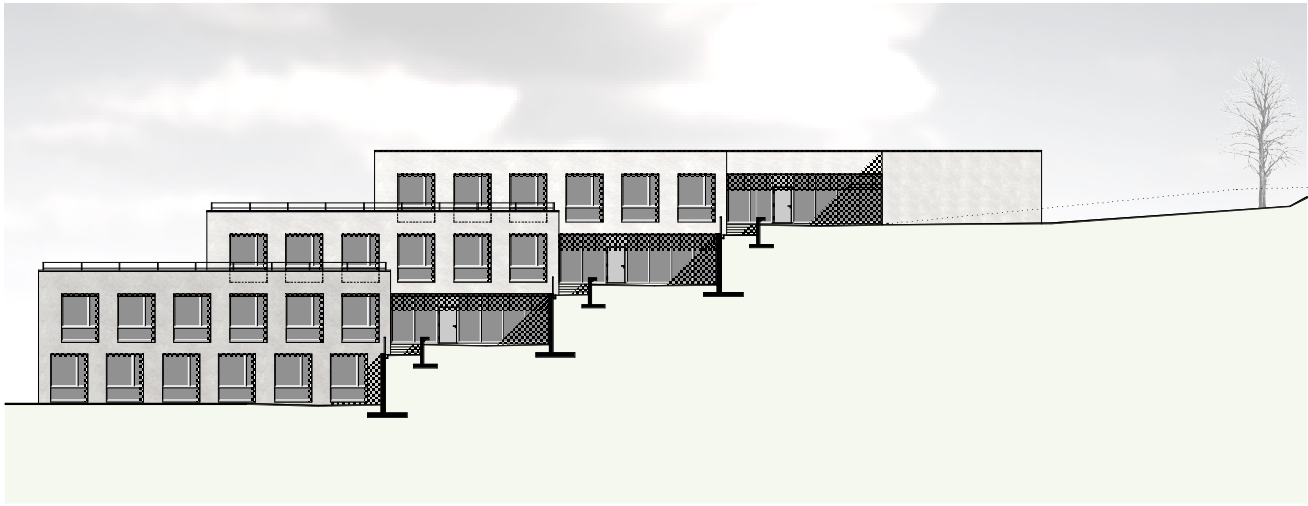
SCHNITT 1



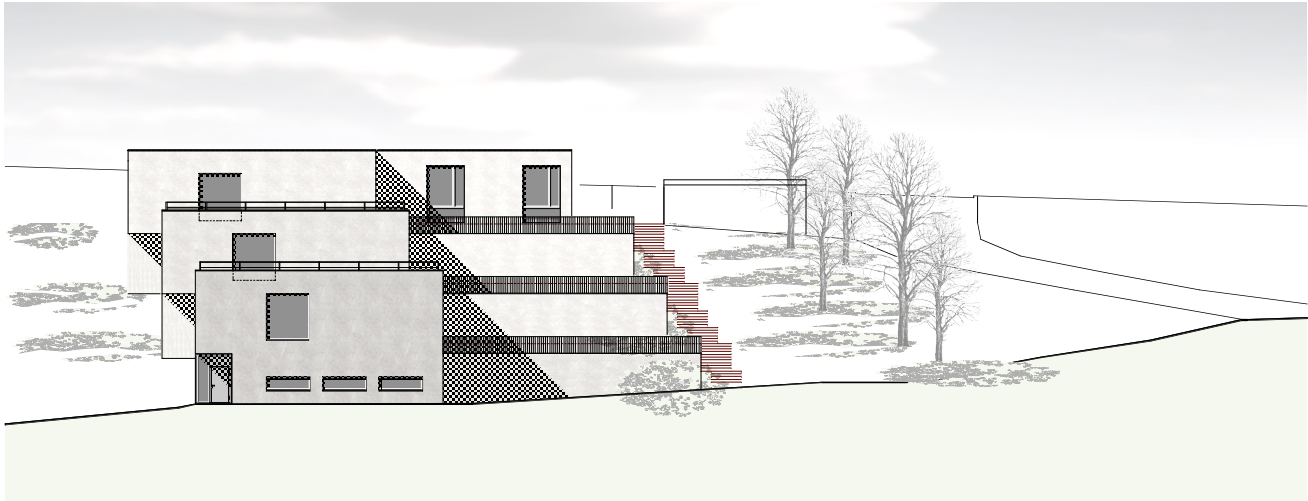
SCHNITT 2



SCHNITT 3



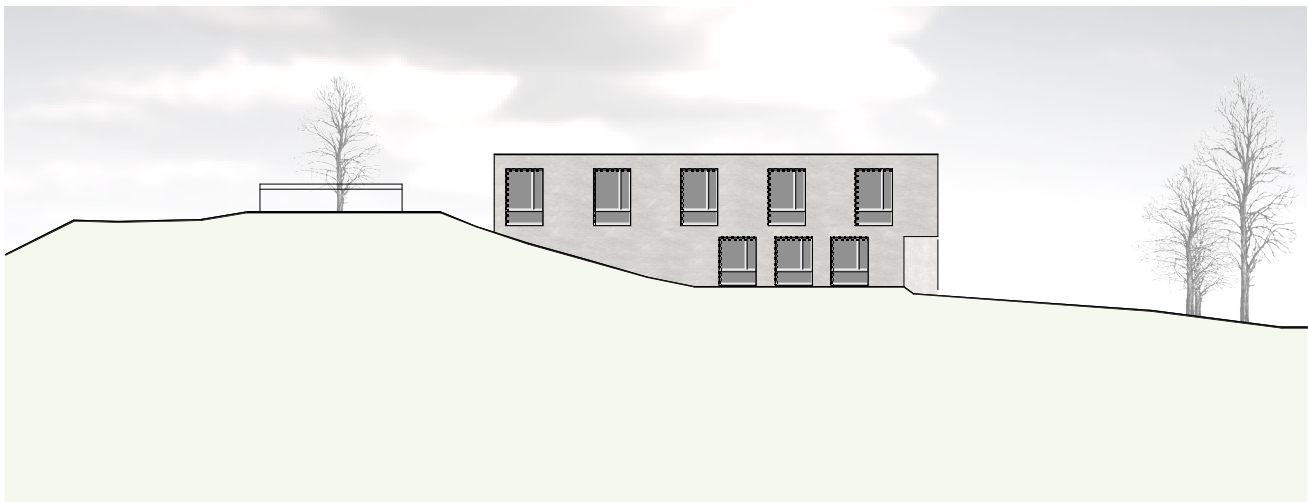
WEST



NORD



OST



SÜD

0 5 10

Ansicht Ost



Niveau A: Sportplatz und Spielplatz Kindergarten



Niveau D: Pausenplatz und Eingang Schulanlage

